



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

AGBs Rotes Kreuz Innsbruck

Spenden

Stand 08/2026

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Spenden-, Unterstützungs-, Förder- und Mitgliedschaftsleistungen des Bereiches Spenden des Österreichischen Roten Kreuz – Freiwillige Rettung Innsbruck, Sillulfer 3, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 33444-0, E-Mail: spenden@roteskreuz-innsbruck.at (im Folgenden: RKI) gelten die übergreifenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des RKI sowie ergänzend diese besonderen Bedingungen für den Bereich Spenden.

1.2. Die jeweils aktuelle Fassung der übergreifenden AGB sowie der besonderen Bedingungen ist unter <https://www.roteskreuz-innsbruck.at/agbs> abrufbar.

2. Spendenangebote und Mitgliedschaften

2.1. Das RKI informiert auf seiner Website, insbesondere unter <https://www.roteskreuz-innsbruck.at/spenden>, über Spendenmöglichkeiten, Unterstützungsleistungen, Projekte, Mitgliedschaften sowie sonstige Fördermöglichkeiten. Die Darstellung dieser Informationen stellt kein verbindliches Angebot des RKI dar.

2.2. Spenden können zugunsten des RKI allgemein, bestimmter Projekte, sozialer Einrichtungen, Katastrophenhilfe oder sonstiger konkret ausgewiesener Zwecke geleistet werden. Wird der für ein Projekt vorgesehene Finanzierungsbedarf nicht erreicht, kann das RKI den Spendenzeitraum verlängern oder das jeweilige Projekt mit dem bis dahin eingegangenen Spendenerlös durchführen oder abschließen.

2.3. Das RKI bietet im Rahmen der Rotkreuz-Card unterschiedliche Mitgliedschafts- und Unterstützungspakete an. Art, Umfang, Voraussetzungen und allfällige Einschränkungen der jeweiligen Leistungen, Vorteile und Unterstützungsangebote ergeben sich aus den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen, Informationsunterlagen oder Veröffentlichungen des RKI, abrufbar unter:

<https://www.roteskreuz-innsbruck.at/mitglied-werden/>

2.4. Die Rotkreuz-Card stellt eine personenbezogene Einzelmitgliedschaft dar. Sofern ausdrücklich vorgesehen, können bestimmte Leistungen gegen gesondertes Entgelt auf im gemeinsamen Haushalt lebende Angehörige erweitert werden. Art und Umfang solcher Erweiterungen ergeben sich aus den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen des RKI.

2.5. Die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Kund:innen jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

2.6. Aufzahlungen auf höhere Mitgliedschafts- oder Leistungspakete können während einer laufenden Mitgliedschaft erfolgen. Eine rückwirkende Inanspruchnahme von Vorteilen für bereits eingetretene Ereignisse ist ausgeschlossen.

2.7. Firmenmitgliedschaften beziehen sich ausschließlich auf die jeweils vereinbarte natürliche Person und nicht auf sämtliche Mitarbeiter:innen oder Organisationseinheiten eines Unternehmens.

2.8. Änderungen von Namen, Adressen, Kontaktdaten oder sonstigen für die Mitgliedschaft relevanten Informationen sind dem RKI unverzüglich bekanntzugeben.

3. Ablauf von Spenden und Zahlungsabwicklung

3.1. Spenden können insbesondere online über die Website des RKI, per Überweisung, mittels Zahlschein, im Rahmen von Spendenaktionen oder über sonstige vom RKI bereitgestellte Zahlungsmöglichkeiten geleistet werden.

3.2. Für Online-Spenden sind die jeweils im Spendenformular vorgesehenen Angaben vollständig und richtig bekanntzugeben.

3.3. Durch Betätigung des Buttons „Jetzt spenden“ oder einer vergleichbaren Bestätigungsfunktion geben Spender:innen ein verbindliches Angebot zur Leistung der ausgewählten Spende ab.

3.4. Nach erfolgreicher Durchführung des Zahlungsvorganges erhalten Spender:innen eine elektronische oder sonstige Bestätigung über die erfolgte Spende. Diese Bestätigung gilt zugleich als Annahme der Spende durch das RKI. Sofern gesetzlich vorgesehen und die hierfür erforderlichen Daten bekanntgegeben werden, können Spenden im Rahmen der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen für Zwecke der Spendenabsetzbarkeit berücksichtigt werden.

3.5. Das RKI ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Leistungen sowie zur Durchführung von Spenden-, Unterstützungs-, Förder- oder Mitgliedschaftsmaßnahmen Dritter, beauftragter Unternehmen oder sonstiger beauftragter Personen zu bedienen.

4. Beendigung wiederkehrender Leistungen

4.1. Wiederkehrende Spenden, Förderbeiträge oder Mitgliedschaften können von Kund:innen jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für zukünftige Zahlungszeiträume beendet oder widerrufen werden.

4.2. Bereits erfolgte Spendenzahlungen werden grundsätzlich nicht rückerstattet, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Rückzahlung besteht oder die Rückzahlung ausdrücklich durch das RKI zugesagt wurde.

5. Datenschutz

5.1. Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit dem Hausnotruf-Tirol sind in der Datenschutzerklärung des RKI unter <https://www.roteskreuz-innsbruck.at/datenschutz> abrufbar.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Ergänzend zu diesen besonderen Bedingungen gelten die „Übergreifenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Roten Kreuzes Innsbruck“ in ihrer jeweils geltenden Fassung.

6.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser besonderen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine rechtlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Anmerkungen:

Die vorliegenden AGB wurden entsprechend der aktuell geltenden Gesetzeslage erstellt. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors, des Herausgebers ausgeschlossen ist. Eigenständige Änderungen sind möglich, erfolgen jedoch ausschließlich auf eigene Gefahr. Sprachliche Formulierungen in männlicher Form gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.